Mandantenunterlagen

SYLVIAWEIßE
KANZLEI FÜR FAMILIEN- UND ERBRECHT

Mit diesem Startpaket erhalten Sie umfangreiche Informationen zur Mandatsabwicklung.

Bitte lesen Sie die Informationen sorgfältig durch und bestätigen Sie an den jeweiligen Stellen durch Unterschrift Ihre Kenntnisnahme bzw. Einwilligung und reichen uns die gesamten Unterlagen zurück.

Diese Stellen sind am rechten Rand jeweils mit  gekennzeichnet.

Wenn Sie beim Ausfüllen dieser Vordrucke nicht in unserer Kanzlei sind, unterschreiben Sie bitte zusätzlich auf Seite 11 (zweifach).

Auf Wunsch erhalten Sie eine Kopie. Sie können die Unterlagen auch per E-Mail, Fax oder Post zurücksenden.

Inhalt:

Allgemeine Mandatsbedingungen 2
Datenbogen 3
Elektronische Kommunikation 4
Vergütungsvereinbarung für Erstberatungen 5
Streitwertbelehrung 7
Hinweise zur Datenverarbeitung 8
Haftungsbeschränkung 10
Informationen zum Widerrufsrecht 11

Interne Vermerke:

Beratungsschein:	vorgelegt	☐	☐	Vollmacht unterschrieben
	Merkblatt	☐	☐	Vergütungsvereinbarung unterschrieben
	Eigenanteil	☐	☐	Streitwertbelehrung unterschrieben
PKH/VKH	beantragt	☐		
	bewilligt	☐		

Allgemeine Mandatsbedingungen

Für die Bearbeitung von Aufträgen, die der Rechtsanwaltskanzlei Sylvia Weiße erteilt wurden, gelten folgende allgemeine Mandatsbedingungen:

1. Gebührenhinweis; Vergütung

Die für die anwaltliche Tätigkeit zu erhebenden Gebühren richten sich gem. § 49 b Abs. 5 BRAO nach dem Gegenstandswert, es sei denn, es wurde eine hiervon abweichende Vergütungsvereinbarung getroffen.
Der Mandant wurde im Rahmen der Auftragserteilung von der Rechtsanwältin auf die Vorschrift des § 49 b Abs. 5 BRAO hingewiesen.

Mit der vereinbarten Vergütung werden sämtliche mandatsbezogene Tätigkeiten entgolten, soweit nicht eine hiervon abweichende Vereinbarung getroffen wurde. Hierzu zählen insbesondere mandatsbezogenes Akten- und Literaturstudium, Datenbankrecherchen, mündliche und telefonische Besprechungen mit dem Mandanten, Fassen und Verhandlung von Verträgen, Schriftsätzen und sonstigen Schriftstücken.

2. Gegenstand der Rechtsberatung;

Die Rechtsberatung bezieht sich ausschließlich auf das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die rechtliche Beratung umfasst keine steuerliche Beratung. Sofern die Rechtssache ausländisches Recht berührt, weist die Rechtsanwältin hierauf rechtzeitig hin. Eine etwaige steuerliche Auswirkung hat der Mandant durch fachkundige Dritte (z.B. Fachanwalt für Steuerrecht, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer) auf eigene Veranlassung zu prüfen.
Die Rechtsanwältin ist berechtigt, zur Bearbeitung des Mandats Mitarbeiter, andere Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälte und sonstige fachkundige Dritte heranzuziehen. Sofern dadurch zusätzliche Kosten entstehen, verpflichtet sich die Rechtsanwältin, zuvor die Zustimmung des Mandanten einzuholen.
Zur Einlegung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen ist die Rechtsanwältin nur dann verpflichtet, wenn sie einen darauf gerichteten Auftrag erhalten und angenommen hat.

3. Pflichten der Rechtsanwältin

a) Rechtliche Prüfung
Die Rechtsanwältin wird die Rechtssache des Mandanten sorgfältig prüfen, ihn über das Ergebnis der Prüfung unterrichten und gegenüber Dritten die Interessen des Mandanten im jeweils beauftragten Umfang rechtlich vertreten.
b) Verschwiegenheit
Rechtsanwälte sind berufsrechtlich zur Verschwiegenheit verpflichtet. Diese Pflicht bezieht sich auf alles, was den Rechtsanwälten im Rahmen des Mandats durch den Mandanten anvertraut oder sonst bekannt wird. Insoweit steht der Rechtsanwältin grundsätzlich ein Zeugnisverweigerungsrecht zu. Über das Bestehen eines Mandats und Informationen im Zusammenhang mit dem Mandat dürfen sich die Rechtsanwälte gegenüber Dritten, insbesondere Behörden, grundsätzlich nur äußern, wenn der Mandant die Rechtsanwälte vorher von ihrer Schweigepflicht entbunden hat.
c) Verwahrung von Geldern
Für den Mandanten eingehende Gelder wird die Rechtsanwältin treuhänderisch verwahren und – vorbehaltlich Ziff. 5 – unverzüglich auf schriftliche Anforderung des Mandanten an die von ihm benannte Stelle ausbezahlen.

4. Zustandekommen des Mandats

Das Mandat kommt erst mit schriftlicher Bestätigung durch die Rechtsanwältin zustande.

5. Obliegenheiten des Mandanten

Eine erfolgreiche Mandatsbearbeitung ist nur bei Beachtung der folgenden Obliegenheiten gewährleistet:

a) Umfassende Information
Der Mandant wird die Rechtsanwältin über alle mit dem Auftrag zusammenhängenden Tatsachen **umfassend und wahrheitsgemäß informieren** und ihnen sämtliche mit dem Auftrag zusammenhängenden **Unterlagen und Daten in geordneter Form übermitteln**. Der Mandant wird während der Dauer des Mandats nur in Abstimmung mit der Rechtsanwältin mit Gerichten, Behörden, der Gegenseite oder sonstigen Beteiligten Kontakt aufnehmen.
b) Vorsorge bei Abwesenheit und Adressänderung
Der Mandant wird die Rechtsanwältin unterrichten, wenn er seine Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse etc. wechselt oder über längere Zeit wegen Urlaubs oder aus anderen Gründen nicht erreichbar ist.
c) Sorgfältige Prüfung von Schreiben der Rechtsanwältin
Der Mandant wird die ihm von der Rechtsanwältin übermittelten Schreiben und Schriftsätze sorgfältig daraufhin überprüfen, ob die darin enthaltenen Sachverhaltsangaben wahrheitsgemäß und vollständig sind.

5. Zahlungspflicht des Mandanten; Abtretung; Kostenerstattung; Verrechnung

Der Mandant ist verpflichtet, auf Anforderung der Rechtsanwältin einen **Vorschuss in Höhe von mindestens 50 %** und nach Beendigung des Mandats die vollständige Vergütung zu bezahlen.
Dies gilt auch, wenn Kostenerstattungsansprüche gegen eine Rechtsschutzversicherung, die Gegenseite oder Dritte bestehen. Der Mandant tritt sämtliche Ansprüche auf Kostenerstattung durch die Gegenseite oder sonstige Dritte in Höhe der Honorarforderung der Rechtsanwältin hiermit an diese ab. Diese nimmt die Abtretung an. Die Rechtsanwältin darf eingehende Zahlungen auf offene Honorarforderungen, auch aus anderen Angelegenheiten, verrechnen.

6. Besondere arbeitsrechtliche Vorschriften

Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass in arbeitsgerichtlichen Streitigkeiten außergerichtlich sowie in der ersten Instanz kein Anspruch auf Erstattung der Anwaltsgebühren oder sonstiger Kosten besteht. In solchen Verfahren trägt unabhängig vom Ausgang jede Partei ihre Kosten selbst.

7. Aktenaufbewahrung und Vernichtung

Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass Handakten der Rechtsanwältin bis auf die Kostenakte und etwaige Titel nach Ablauf von fünf Jahren nach Beendigung des Mandats (§ 50 Abs. 2 S. 1 BRAO) vernichtet werden, sofern der Mandant diese Akten nicht in der Kanzlei der Rechtsanwältin vorher abholt. Im Übrigen gilt § 50 Abs. 2 S. 2 BRAO.

8. Geltung dieser Vereinbarung für künftige Mandate

Die vorstehenden Mandatsbedingungen gelten auch für künftige Mandate, soweit nichts Entgegenstehendes schriftlich vereinbart wird.

9. Zahlungsziel

Die Kostenrechnungen sind innerhalb von 7 Tagen nach Zugang fällig. Nach Ablauf der Frist tritt Verzug ein.

10. Schlussbestimmungen

Die Rechtsunwirksamkeit einer Bestimmung berührt die Rechtswirksamkeit der anderen Vertragsteile nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die ihr im wirtschaftlichen Ergebnis am nächsten kommt und dem Vertragszweck am besten entspricht.

Datenbogen

Zur einfacheren Bearbeitung Ihrer Angelegenheit bitten wir Sie, den Fragebogen vollständig auszufüllen. Ihre Angaben sind geschützt durch die anwaltliche Pflicht zur Verschwiegenheit (§ 43a BRAO).

Nachname: _____

Geburtsname: _____

Vorname: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefon: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Arbeitgeber: _____

Bank: _____

IBAN: _____

Rechtsschutzversicherung: Nein ☐ Ja ☐

Name der Versicherung: _____

Schaden-Nr.: _____

Versicherungs-Nr.: _____

Höhe SB: _____

Aufmerksam auf die Kanzlei geworden durch:

☐ Empfehlung ☐ Werbeanzeige

☐ Internet ☐ Flyer

Ich bestätige:

- die Richtigkeit der Angaben
- den Erhalt und die Kenntnisnahme der Vergütungsvereinbarung zur Beratung
- den Erhalt und die Kenntnisnahme der Belehrung gem. § 49 b BRAO
- den Erhalt und die Kenntnisnahme der allgemeinen Mandatsbedingungen
- den Erhalt und die Kenntnisnahme der Hinweise zur Datenverarbeitung gem. DSGVO
- den Erhalt und die Kenntnisnahme des Hinweisblattes über die Gegenstandswerte im Familienrecht

....

Datum Unterschrift Mandant/in

Elektronische Kommunikation nach Inkrafttreten der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Bitte entscheiden Sie, in welcher Form Sie mit uns elektronisch kommunizieren möchten:

1. Unverschlüsselte E-Mail

☐ Hiermit erteile ich mein ausdrückliches Einverständnis, dass mir die Rechtsanwaltskanzlei Sylvia Weiße nach Inkrafttreten der DSGVO zum 25.05.2018 sämtliche Informationen, auch personenbezogene Daten im Sinne der DSGVO und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) unverschlüsselt an meine nachfolgende E-Mail Adresse übersenden kann:

_____@_____

Mir ist bekannt, dass zwar der Versand an den Mailserver verschlüsselt erfolgt („Transportverschlüsselung"), der Inhalt der E-Mails jedoch grundsätzlich unverschlüsselt ist und mit der Datenübertragung über das Internet erhebliche Sicherheitsrisiken verbunden sind und daher nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich andere Personen Zugriff auf den Inhalt unverschlüsselter E-Mails verschaffen.

2. Verschlüsselte E-Mail

☐ Mit einem unverschlüsselten Versand von E-Mails bin ich nicht einverstanden. Ich möchte den E-Mail Verkehr ausschließlich inhaltsverschlüsselt führen. Dazu stelle ich die notwendigen Schlüsseldateien auf meine Kosten in geeigneter Form zur Verfügung. Es wird seitens der Rechtsanwaltskanzlei Sylvia Weiße das Verschlüsselungsverfahren S/MIME angeboten.

3. Keine elektronische Kommunikation

☐ ich wünsche keine Übersendung von Informationen per E-Mail. Ich möchte alle Informationen per Post an die von mir genannte Adresse oder an folgende Faxnummer: _____ übersandt bekommen.

4. Widerrufsrecht

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angaben von Gründen mindestens in Textform widerrufen.

....
Datum Unterschrift Mandant/in

Vergütungsvereinbarung Beratung

Zwischen

Herrn/Frau/Firma _____

(im Weiteren: „Mandant“ (m/w/d))

und

Rechtsanwaltskanzlei Sylvia Weiße, August-Bebel-Str. 12, 04824 Beucha (im Weiteren: „Rechtsanwältin“)

wird folgende Vergütungsvereinbarung über die Beratung geschlossen:

1. Erstberatungskonditionen

Die Erstberatungskonditionen betragen:

- ☐ Erstberatung Basic = 200,00 EUR incl. Umsatzsteuer für eine rechtliche Beratung von bis zu 45 Minuten
- ☐ Erstberatung Plus = 400,00 EUR incl. Umsatzsteuer für eine rechtliche Beratung von bis zu 45 Minuten inkl. Schriftlicher Zusammenfassung der Beratungsinhalte

2. Beratung und Rechtsschutzversicherung

Ist die Mandantin/der Mandant rechtsschutzversichert und soll die Beratung über die Rechtsschutzversicherung abgerechnet werden, werden die gesetzlichen Gebühren gem. § 34 Abs. 1 Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) (190,00 EUR zzgl. jeweils geltender Umsatzsteuer bei einer Erstberatung, d.h. derzeit 226,10 EUR brutto; 250,00 EUR zzgl. jeweils geltender Umsatzsteuer, d.h. derzeit 297,50 EUR brutto insgesamt bei zwei Beratungen in der gleichen Sache) unabhängig von der Höhe einer eventuellen Selbstbeteiligung in Rechnung gestellt.

3. Inhalt einer Erstberatung

Die Erstberatung umfasst **keine Abfassung von Schreiben, keine schriftliche Niederlegung der Antworten, keine Zusammenfassung des Gespräches, keine Telefonate mit der Gegenseite, keine Prüfung von Prozessaussichten, keine Berechnungen (Unterhalt, Zugewinn etc.) und keine Erstellung von Mustervorlagen**.

Diese Tätigkeiten stellen eine außergerichtliche Tätigkeit dar und werden gem. einer separaten Vergütungsvereinbarung abgerechnet.

4. Weitere Beratung/en in dieser Angelegenheit

Sind nach einer Erstberatung **weitere Beratungen in der gleichen Angelegenheit (gleich ob persönlich, telefonisch, per E-Mail oder schriftlich) vom Mandanten gewünscht**, werden diese zusätzlichen Beratungsleistungen mit einem Stundensatz in Höhe von 220,00 Euro (in Worten: zweihundertzwanzig Euro) pro Stunde (60 Min.) zzgl. jeweils geltender Umsatzsteuer, d.h. derzeit 261,80 EUR brutto abgerechnet. Die Abrechnung erfolgt hierbei minutengenau.

5. Ausschluss der Anrechnung der Beratungsgebühr

Durch die vereinbarte Gebühr ist die reine Beratungstätigkeit der Rechtsanwältin abgegolten.
Eine Anrechnung der Beratungsvergütung nach § 34 Abs. 2 RVG wird ausgeschlossen.
Das bedeutet, dass die Vergütung für eine außergerichtliche oder gerichtliche Vertretung ungekürzt in Rechnung gestellt werden kann.

6. Hinweise zu möglichen Einschränkungen bei der Kostenerstattung durch Dritte

Die Mandantin/der Mandant wird darauf hingewiesen, dass eventuelle Erstattungen von Kosten anwaltlicher Inanspruchnahme durch Dritte (Streitgegner, Staatskasse, Rechtsschutzversicherung und sonstige Versicherungen) sich in der Regel auf die gesetzlich vorgesehene Anwaltsvergütung beschränken und möglicherweise nicht alle nach dieser Vergütungsvereinbarung geschuldeten Anwaltsvergütungen umfassen. Dies betrifft insbesondere den Ausschluss der Anrechnung gem. Ziff. 5.

7. Beratungshilfe

Ich habe auf die Möglichkeit (sofern die Voraussetzungen hierfür vorliegen wie sehr geringes Einkommen und keine anderweitige Möglichkeit der Inanspruchnahme von Beratungen z.B. beim Jugendamt) beim zuständigen Amtsgericht einen Antrag auf Bewilligung von Beratungshilfe zu stellen verzichtet und trage die Gebühren selbst.

....

Datum Unterschrift Mandant/in

Belehrung über/nach § 49 b Abs. 5 BRAO

In Verbindung mit der Rechtsanwältin Sylvia Weiße erteilten Vollmacht vom _____

wird hiermit folgendes vereinbart:

1. Die Mandantin/der Mandant wurde im Rahmen der Auftragserteilung von der Rechtsanwältin auf die Vorschrift des § 49 b Abs. 5 BRAO hingewiesen. Diese lautet:

   „Richten sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert, hat der Rechtsanwalt vor Übernahme des Auftrags hierauf hinzuweisen."

2. **Die Mandantin/der Mandant ist sich somit darüber bewusst, dass in dem von ihm erteilten Mandat weder Betragsrahmen- noch Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung zugrunde zu legen sind.**

3. Dem Auftraggeber wurde der **vorläufige*** Gegenstands-, Streit-/Verfahrenswert mitgeteilt in Höhe von

   ..... €

4. Der Auftraggeber bestätigt mit seiner Unterschrift die vorgenannte Belehrung und Kenntnisnahme den unten zitierten § 49 b BRAO.

§ 49 b BRAO – Vergütung

(1) 1**Es ist unzulässig, geringere Gebühren und Auslagen zu vereinbaren oder zu fordern, als das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz vorsieht**, soweit dieses nichts anderes bestimmt. 2 Im Einzelfall darf der Rechtsanwalt besonderen Umständen in der Person des Auftraggebers, insbesondere dessen Bedürftigkeit, Rechnung tragen durch Ermäßigung oder Erlaß von Gebühren oder Auslagen nach Erledigung des Auftrags.

(2) 1 Vereinbarungen, durch die eine Vergütung oder ihre Höhe vom Ausgang der Sache oder vom Erfolg der anwaltlichen Tätigkeit abhängig gemacht wird oder nach denen der Rechtsanwalt einen Teil des erstrittenen Betrages als Honorar erhält (Erfolgshonorar), sind unzulässig, soweit das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz nichts anderes bestimmt. 2 Vereinbarungen, durch die der Rechtsanwalt sich verpflichtet, Gerichtskosten, Verwaltungskosten oder Kosten anderer Beteiligter zu tragen, sind unzulässig. 3 Ein Erfolgshonorar im Sinne des Satzes 1 liegt nicht vor, wenn lediglich vereinbart wird, dass sich die gesetzlichen Gebühren ohne weitere Bedingungen erhöhen.

(3) 1 Die Abgabe und Entgegennahme eines Teils der Gebühren oder sonstiger Vorteile für die Vermittlung von Aufträgen, gleichviel ob im Verhältnis zu einem Rechtsanwalt oder Dritten gleich welcher Art, ist unzulässig. 2 Zulässig ist es jedoch, eine über den Rahmen der Nummer 3400 der Anlage 1 zum Rechtsanwaltsvergütungsgesetz hinausgehende Tätigkeit eines anderen Rechtsanwalts angemessen zu honorieren. 3 Die Honorierung der Leistungen hat der Verantwortlichkeit sowie dem Haftungsrisiko der beteiligten Rechtsanwälte und den sonstigen Umständen Rechnung zu tragen. 4 Die Vereinbarung einer solchen Honorierung darf nicht zur Voraussetzung einer Mandatserteilung gemacht werden. 5 Mehrere beauftragte Rechtsanwälte dürfen einen Auftrag gemeinsam bearbeiten und die Gebühren in einem den Leistungen, der Verantwortlichkeit und dem Haftungsrisiko entsprechenden angemessenen Verhältnis untereinander teilen. 6 Die Sätze 2 und 3 gelten nicht für beim Bundesgerichtshof zugelassene Prozeßbevollmächtigte.

(4) 1 Die Abtretung von Vergütungsforderungen oder die Übertragung ihrer Einziehung an Rechtsanwälte oder rechtsanwaltliche Berufsausübungsgemeinschaften (§ 59a) ist zulässig. 2 ImÜbrigen sind Abtretung oder Übertragung nur zulässig, wenn eine ausdrückliche, schriftliche Einwilligung des Mandanten vorliegt oder die Forderung rechtskräftig festgestellt ist. 3 Vor der Einwilligung ist der Mandant über die Informationspflicht des Rechtsanwalts gegenüber dem neuen Gläubiger oder Einziehungsermächtigten aufzuklären. 4 Der neue Gläubiger oder Einziehungsermächtigte ist in gleicher Weise zur Verschwiegenheit verpflichtet wie der beauftragte Rechtsanwalt.

(5) Richten sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert, hat der Rechtsanwalt vor Übernahme des Auftrags hierauf hinzuweisen.

*der endgültige Gegenstands-/Streit-/Verfahrenswert wird vom Gericht bestimmt.

....
Datum Unterschrift Mandant/in

Hinweise zur Datenverarbeitung gemäß der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für Mandanten

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach dem vereinbarten Auftrag an uns.

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlich ist:

Rechtsanwältin Sylvia Weiße,
August-Bebel-Straße 12, 04824 Beucha, Deutschland
Email: info@kanzlei-weisse.de
Telefon: 034292/634636
Fax: 034292/634637

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Welche Daten nutzen wir?

Wenn Sie uns mandatieren, erheben wir folgende Informationen:

- Anrede, Vorname, Nachname,
- eine gültige E-Mail-Adresse,
- Anschrift,
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk)
- ggf. Telefaxnummer
- Geburtsdatum und -ort
- Bankverbindung
- Informationen, die für die Geltendmachung und Verteidigung Ihrer Rechte im Rahmen des Mandats notwendig sind

Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Die Erhebung dieser Daten erfolgt,

- um Sie als unseren Mandanten identifizieren zu können;
- um Sie angemessen anwaltlich beraten und vertreten zu können;
- zur Korrespondenz mit Ihnen;
- zur Rechnungsstellung an Sie, Rechtsschutzversicherungen oder Gerichte
- zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüchen sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie;

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung des Mandats und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Mandatsvertrag erforderlich.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Die für die Mandatierung von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht für Anwälte (6 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Mandat beendet wurde,) gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.
Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung von Mandatsverhältnissen mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an Verfahrensgegner und deren Vertreter (insbesondere deren Rechtsanwälte) sowie Gerichte und andere öffentliche Behörden zum Zwecke der Korrespondenz sowie zur Geltendmachung und Verteidigung Ihrer Rechte. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.
Das Anwaltsgeheimnis bleibt unberührt. Soweit es sich um Daten handelt, die dem Anwaltsgeheimnis unterliegen, erfolgt eine Weitergabe an Dritte nur in Absprache mit Ihnen.

4. Betroffenenrechte

Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen,

soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;

- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Kanzleisitzes wenden.

5. Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO

Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Empfänger eines Widerspruchs

Der Widerspruch kann formfrei mit dem Betreff „Widerspruch“ unter Angabe Ihres Namens (Vor- und Zuname) und Ihrer Adresse erfolgen und sollte gerichtet werden an:

Rechtsanwältin Sylvia Weiße,
August-Bebel-Straße 12, 04824 Beucha, Deutschland
Email: info@kanzlei-weisse.de
Telefon: 034292/634636
Fax: 034292/634637

Vereinbarung über die Beschränkung der Haftung

In der Angelegenheit

_____ gegen _____

wegen _____

wird folgendes vereinbart:

1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche.
2. Die Rechtsanwältin haftet gegenüber dem Mandanten für die von ihr vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden oder aus gegebenen Garantien sowie bei Schäden, die in der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person bestehen, sowie im Falle zwingend gesetzlicher Ansprüche uneingeschränkt.
3. Im Übrigen wird die Haftung der Rechtsanwaltskanzlei gegenüber dem Mandanten aus dem Mandatsverhältnis für einfach fahrlässig verursachte Schäden auf 250.000.- Euro (in Worten: zweihundertfünfzigtausend Euro) für jeden Versicherungsfall, maximal auf 1.000.000.- € (in Worten: eine Million) für alle für alle innerhalb eines Versicherungsjahres verursachten Schäden beschränkt.
4. Der Mandant wird darüber informiert, dass eine gesetzlich vorgeschriebene Haftpflichtversicherung bei der HDI Gerling Versicherung AG, Hannover unterhalten wird. Die Anwaltskanzlei hat dort eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, die je Versicherungsfall 1.000.000.- € für alle innerhalb eines Versicherungsjahres verursachten Schäden abdeckt.
5. Sofern der Mandant im Einzelfall eine darüber hinausgehende Versicherung wünscht, wird die Rechtsanwaltskanzlei eine entsprechende Einzelfallversicherung abschließen; die hierdurch entstehenden Mehrkosten trägt der Mandant.
6. Eventuelle Ersatzansprüche gegen den beauftragten Rechtsanwalt verjähren in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, zu dem der Anspruch entstanden ist, spätestens jedoch in drei Jahren nach der Beendigung des Mandats.
7. Diese Haftungsvereinbarung gilt für Mandanten, welche Unternehmer iSd § 14 BGB sind, auch auf alle künftigen Mandatsverhältnisse zwischen der Anwaltskanzlei und dem Mandanten, auch wenn sie im Einzelfall nicht erneut vereinbart worden ist.

....
Datum Unterschrift Mandant/in

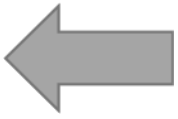

....
Datum Unterschrift Rechtsanwältin

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht
Sie haben als Verbraucher im Sinne der Verbraucherschutzbestimmungen das Recht, Ihre Vertragserklärung hinsichtlich des mit uns geschlossenen Anwaltsvertrages binnen 14 Tagen ohne Angaben von Gründen zu widerrufen, sofern der gegenständliche Anwaltsvertrag entweder unter gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit außerhalb der Geschäftsräumlichkeiten der Rechtsanwaltskanzlei Sylvia Weiße oder unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln geschlossen wurde. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Rechtsanwaltskanzlei Sylvia Weiße, August-Bebel-Str. 12, 04824 Beucha) mittels einer eindeutigen Erklärung (Postbrief, Telefax oder Email) über den Widerruf informieren.

Folgen des Widerrufs
Wenn Sie den Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag des Eingangs des Widerrufs bei uns zurück zu zahlen.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von Ihrem Widerruf unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

....
Datum Unterschrift Mandant/in

Verzicht auf Widerrufsrecht

Ich, _____ (Vorname, Nachname),

_____ (Anschrift)

bin von der Rechtsanwaltskanzlei Sylvia Weiße, August-Bebel-Str. 12, 04824 Beucha
schriftlich, mittels einer Widerrufsbelehrung, über mein gesetzliches Widerrufsrecht von 14 Tagen informiert worden.
Aufgrund des Widerrufsrechts würde die Rechtsanwaltskanzlei Sylvia Weiße mit ihrer Dienstleistung erst nach Ablauf der 14 Tage beginnen.

Aus diesem Grunde und in dem Wissen, dass die 14 Tage Widerrufsfrist noch nicht abgelaufen sind, beauftrage ich die Rechtsanwaltskanzlei Sylvia Weiße sofort die Tätigkeit aufzunehmen.
Ich bin darüber aufgeklärt worden, dass ich in diesem Fall mein Widerrufsrecht verliere, wenn die Rechtsanwaltskanzlei Sylvia Weiße die beauftragte Leistung vollständig erbracht hat. Sollte nur ein Teil erbracht worden sein, so habe ich diesen Teil, im Verhältnis zum Gesamtumfang, zu zahlen.

....
Datum Unterschrift Mandant/in